

## **Zuschussprogramm – Kauf eines Elektrofahrrads**

Fahrradfahren ist energiesparend und gesundheitsfördernd. Durch die elektrische Unterstützung lassen sich Fahrten mit dem Pkw im Nahbereich ersetzen und einschränken.

Um die Kaufentscheidung zu erleichtern, zahlt die BEG auf Antrag einen Zuschuss beim Kauf eines Elektrofahrrades.

### **Förderbedingungen**

#### **Zeitraum der Förderung:**

Beginn der Förderung: 26.11.2016  
Änderung zum: 01.04.2023  
Dauer der Förderung: bis auf Weiteres – aktuelle Gültigkeit  
unter [www.beg-wolfhagen.de](http://www.beg-wolfhagen.de)

#### **Berechtigte und Voraussetzungen:**

Der finanzielle Zuschuss wird nur Mitgliedern der BEG gewährt. Jedes Mitglied erhält während der Gültigkeit der Aktion ein Elektrofahrrad bezuschusst. (Nach 5 Jahren fällt das bezuschusste Rad aus der Zählung raus, sodass ein weiteres Rad bezuschusst werden kann.)

Eltern können den Zuschuss auch für ihre minderjährigen, im Haushalt der Eltern lebenden Kinder in Anspruch nehmen, wenn es sich um ein auf das Kind abgestimmtes Elektrofahrrad handelt.

Gefördert wird neben dem Kauf eines neuen Elektrofahrrades auch der Kauf eines gebrauchten Elektrofahrrades sowie die Nachrüstung als Elektrofahrrad. Voraussetzung bei einem gebrauchten Elektrofahrrad ist, dass der Vorbesitzer nicht auch Mitglied der BEG ist/war und dieses Fahrrad bereits schon einmal gefördert wurde.

Die Rechnung bzw. bei einem gebrauchten Elektrofahrrad der Kaufvertrag muss auf den Namen des Mitgliedes (bei Minderjährigen auf den Namen eines Elternteils, das Mitglied der BEG ist mit dem Vermerk, für welches minderjährige BEG-Mitglied die Förderung beantragt wird) lauten. Zum Zeitpunkt der Anschaffung des Elektrofahrrades muss der Antragsteller Mitglied der BEG sein. Die Rechnung muss das Elektrofahrrad genau bezeichnen. Bei Rechnungen über Umrüstungen wird nur der Materialwert bezuschusst. Zuschüsse können nur bis zu einem halben Jahr nach der Anschaffung beantragt werden.

### **Höhe der Förderung:**

Als Förderbetrag werden 10% des Kaufpreises (nach Abzug evtl. gewährter Händlerrabatte), höchstens 150,00 € je Elektrofahrzeug gezahlt.

Die Originalrechnung wird unter Angabe der Bankverbindung, auf die der Zuschuss gezahlt werden soll, beim Vorstand der BEG zur Bewilligung des Zuschusses eingereicht.

<p>Wir empfehlen, Elektrofahrzeuge bei regionalen Händlern zu kaufen. Im Fall von Gewährleistungsansprüchen sind die Ansprechpartner vor Ort erreichbar und Ihr Kauf stärkt den heimischen Handel.</p>
--